

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Förderung von örtlichen Ferienmaßnahmen für Kinder und Jugendliche - Zuschuss für Ferienhilfswerk, § 16 SGB VIII; Fördermittelvergabe 2014; Teilergebnisplan 0604 Kinder- und Jugendarbeit

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	01.04.2014

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, die im Haushaltsjahr 2014 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel an die Träger des Ferienhilfswerks zur Durchführung von:

- Örtlichen Ferienmaßnahmen für Kinder und Jugendliche in Höhe von 322.500 Euro gemäß Anlage 1
- Örtlichen Ferienmaßnahmen für Jugendliche in Jugendcamps in Höhe von 36.500 Euro gemäß Anlage 2

zu gewähren.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>359.000,00</u> €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Im Teilergebnisplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen) stehen im Haushaltsjahr 2014 Mittel in Höhe von insgesamt 359.000 Euro für die Förderung von örtlichen Ferienmaßnahmen für Kinder und Jugendliche zur Verfügung.

Die Fördersummen sind im Wege der Mittelverteilung für die örtlichen Ferienmaßnahmen für Kinder und Jugendliche gemäß Trägerbeschluss vom 05.03.2014 erneut zugunsten der Träger des Ferienhilfswerks geändert worden.

Der für die Jugendcamps vorgesehene Förderbetrag wird weiterhin nicht in vollem Umfang ausgeschöpft. Aus diesem Grund wird dieser anteilig eingesetzt um dem erhöhten Bedarf bei örtlichen Ferienmaßnahmen für Kinder und Jugendliche (Stadtranderholung) gerecht zu werden.

Träger und Verwaltung stimmen überein, dass die zur Verfügung stehenden Mittel auch zukünftig vorrangig für Maßnahmen der Altersgruppe der 12 bis 18jährigen eingesetzt werden sollen.

In 2014 soll die Durchführung von örtlichen Ferienmaßnahmen für Kinder und Jugendliche (Stadtranderholung) mit einer Fördersumme von insgesamt 322.500 Euro bezuschusst werden.

Die örtlichen Ferienangebote für Jugendliche in Jugendcamps sollen mit einem Betrag in Höhe von 36.500 Euro gefördert werden. In 2014 finden zwei Jugendcamp-Maßnahmen unter der Trägerschaft der Katholischen Jugendagentur Köln gGmbH statt.

Die Verwaltung schlägt dem Jugendhilfeausschuss vor, die Mittelverteilung

- für örtliche Ferienmaßnahmen für Kinder und Jugendliche an die Träger des Ferienhilfswerks gemäß Anlage 1 in Höhe von insgesamt 322.500 Euro und
- für örtliche Ferienmaßnahmen für Jugendliche in Jugendcamps gemäß Anlage 2 in Höhe von 36.500 Euro

zu beschließen.

Weitere Erläuterungen, Übersichten siehe Anlagen Nr. 1 und 2.